

An alle
Damen und Herren
Professorinnen und Professoren
der Universität Passau

Auskunft erteilt	Herr Höng 0851 509-1200
Telefax	0851 509-1201
e-mail	alois.hoeng @uni-passau.de
Zeichen	I-07.5001
Datum	07.04.2004

Drittmittelverträge und deren Abwicklung

Anlage:

Formblatt „Erklärung zum Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.01.2001 Nr. I-07.5001 wurden Erläuterungen zu Drittmittelverträgen und deren Abwicklung gegeben. Unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener Rechtsänderungen darf die Universität erneut auf die Besonderheiten bei der Anbahnung und Abwicklung von Projekten hinweisen:

Hochschulmitglieder, bei denen Forschung Inhalt ihres Hauptamtes ist, sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben (FEV) durchzuführen, die nicht oder nicht vollständig aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Landesmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Derartige FEV können grundsätzlich in der Hochschule durchgeführt werden. Sie sind jedoch bei Vorliegen folgender Voraussetzungen der Hochschulleitung vor Projektbeginn anzuzeigen:

- Das FEV ist mit Auflagen über Gegenstand, Durchführung, Organisation und Verbreitung von Ergebnissen verbunden.
- Bei Durchführung des Vorhabens werden Hochschulpersonal oder Sachmittel bzw. Einrichtungen der Hochschule in Anspruch genommen.

Bezüglich der rechtlichen Zuordnung sowie der finanz- bzw. haushaltstechnischen Abwicklung der Projektmittel ist zu unterscheiden:

Zurechnung des Projekts zum Nebentätigkeitsbereich

Soweit sich Aufträge von Dritten an Hochschullehrer persönlich richten, kann das Projekt auch in Nebentätigkeit abgewickelt werden.

Hierbei sind jedoch die nebensächlichkeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der Hochschullehrernebensächlichkeitsverordnung (z.B. Genehmigungspflicht und Abführungspflicht wegen der Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen) zu beachten. Die finanztechnische Abwicklung der Projektmittel erfolgt ausschließlich im persönlichen Bereich des Hochschullehrers, ebenso die rechtliche Würdigung (z.B. Berücksichtigung im steuerlichen Bereich).

Zurechnung des Projekts zum Hauptamt

Soweit sich ein Antrag eines Dritten an die Hochschule oder eine Einrichtung der Hochschule richtet, oder ein Hochschullehrer von der Möglichkeit Gebrauch macht, einen an ihn persönlich herangetragenen Auftrag in die Verwaltung der Hochschule zu stellen, ist das Projekt dem Rechtsbereich der Hochschule zuzuordnen.

Die Verwaltung der Projektmittel erfolgt im Haushalt der Hochschule unter Beachtung der Bedingungen und Auflagen des Auftraggebers und der staatlichen Bestimmungen.

IM ÜBRIGEN GILT, DASS VON EINEM EINHEITLICHEN AUFTRAG KEIN TEIL ABGESPALTET WERDEN KANN, UM IHN DANN ANDERSARTIG ZU BEHANDELN.

Bezüglich der verwaltungstechnischen Vorgehensweise bei der Anbahnung bzw. dem Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit Forschungs- und/oder Entwicklungsarbeiten ist zu beachten:

Zurechnung des Projekts zum Nebentätigkeitsbereich

Vertragliche Vereinbarungen bzw. Bestimmungen sind ausschließlich dem privaten Rechtsbereich des Hochschullehrers zuzuordnen, weshalb die Universität hier nicht tätig wird.

Zu beachten ist hier lediglich die in der Regel bestehende Anzeigepflicht gegenüber der Hochschulleitung. Die Anzeige kann formlos geschehen, wobei zumindest Angaben über die Projektthematik und gegebenenfalls andere Projektdaten, wie z. B. Projektdauer, zeitliche Inanspruchnahme und Dotation zu machen sind. Die Projektanzeige kann gegebenenfalls mit dem Antrag auf Erteilung der Nebentätigkeitsgenehmigung verbunden werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist bei dem Referat III/1 (Personalangelegenheiten des wissenschaftlichen Personals) der Universitätsverwaltung erhältlich.

Zurechnung des Projekts zum Hauptamt

Vertragliche Vereinbarungen bzw. Bestimmungen sind ausschließlich dem Rechtsbereich der Hochschule zuzuordnen, weshalb die Zuständigkeit für den Abschluss vertraglicher Vereinbarungen bei der Hochschulleitung liegt. Sollte die Durchführung eines Projekts beabsichtigt sein, ist hierzu mit dem Referat HA 2 (Rechtsreferat) der Universitätsverwaltung wegen der Vertragsgestaltung etc. Kontakt aufzunehmen. Auf die Allgemeinen Hinweise zur Erklärung zum Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben darf verwiesen werden.

Vertragsangelegenheiten im Zusammenhang mit EU-finanzierten Projekten werden vom Referat II/1 (Haushaltsreferat / Frau Wiendl) der Universitätsverwaltung bearbeitet.

Für den Abschluss von FEV durch die Hochschulleitung ist es **unabdingbar**, dass die „Erklärung zum Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben“ abgegeben worden ist.

Durch die Beteiligung der Zentralen Universitätsverwaltung bei der Vertragsgestaltung bzw. Abgabe der vorgenannten Erklärung gilt die eingangs erwähnte Anzeigepflicht als erfüllt.

Weil seit dem 01.01.2004 grundsätzlich alle entgeltlichen Auftragsforschungs- und Entwicklungstätigkeiten der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 16 %) unterliegen, ist die bisher erforderliche „Erklärung zur steuerlichen Behandlung von Entgelten im Zusammenhang mit Forschungs-, Entwicklungs- und unternehmerischen Tätigkeiten“ künftig hinfällig.

Bei der Abwicklung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ist insbesondere auch zu beachten, dass Beschaffungen für Projektzwecke ausschließlich durch das Beschaffungsreferat der Universitätsverwaltung (Referat II/4) oder im Falle von Literatur durch die Universitätsbibliothek vorzunehmen sind. Zum Beschaffungsbereich gehören sowohl Lieferungen als auch Leistungen. In diesem Zusammenhang darf auch auf das Rundschreiben vom 07.02.2003 „Zuständigkeiten für Rechnungsstellung und Auftragserteilung wegen steuerrechtlicher Würdigung wirtschaftlicher Betätigungen“ hingewiesen werden.

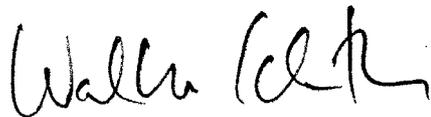
Das Rundschreiben vom 07.03.2003 sowie die übrigen Unterlagen zu Drittmittelangelegenheiten finden Sie auf der Homepage der Universität unter

<http://www.uni-passau.de/verwaltung/verwaltung/drittmittel/drittmittel.html>

Auch die sonstigen sich dort befindlichen Dokumente wurden auf den neuesten Rechtsstand gebracht.

Dieses Rundschreiben nebst Anlage werden per e-Mail versandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Schweitzer'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Prof. Dr. Walter Schweitzer